



**Verordnung einer Bausperre  
zur Erhaltung der siedlungstypischen Bebauungsstrukturen  
in der KG Baden**

Stadtgemeinde Baden  
Hauptplatz 1  
2500 Baden  
Tel. +43 2252 86 800 DW 350  
Fax +43 2252 86 800 DW 360  
bau@baden.gv.at  
www.baden.at

19.12.2023  
BDir Mad

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 TOP 15, folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

**§ 1** Gemäß § 35 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wird in der KG Baden eine Bausperre erlassen.

**§ 2** Ziel der Bausperre:

Im Bebauungsplan der Stadt Baden sind zur Erhaltung siedlungstypischer Grünflächen Baufluchtlinien und Freiflächen verordnet. Zuletzt zeigte sich, dass im Bereich wesentlicher innerstädtische Grünbereiche noch entsprechende Festlegungen fehlen.

Darüber hinaus ist im Zentrumsbereich zur Erhaltung der siedlungstypischen Bebauungsstrukturen eine Überprüfung der verordneten Bauklassen bzw. Gebäudehöhen ab Bauklasse III bzw. über 8 m und Anpassung an den bewilligten Gebäudebestand notwendig.

Es ist daher erforderlich, den Bebauungsplan im Bereich der KG Baden zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zur Verhinderung von diesen Zielen widersprechenden Entwicklungen bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Bebauungsplans wird eine Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen.

**§ 3** Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

  
Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: 20.12.2023

abgenommen am: 04.01.2024